

Anzeige einer Ersatzpflanzung

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat

1. Angaben zum Antragstellenden

Name	
Vorname	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Telefon	
Telefax	
Email	

2. Angaben zum Vorgang

Aktenzeichen der Genehmigung	
Betroffenes Grundstück	

3. Nachweis über die Herstellung

Folgende Nachweise liegen bei:

- aussagekräftige Fotos
- qualifizierte Rechnung
- Lageskizze über den Standort der Ersatzpflanzung(en)



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Hinweise

Der Abschluss der Ersatzpflanzungen ist der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen. Die genauen Vorgaben zu Art und Umfang der Pflanzung ergeben sich aus Ihrer Genehmigung.

Die Ersatzpflanzungen unterliegen ab dem Zeitpunkt der Pflanzung dem Schutz des Bundes- und Landesnaturschutzgesetzes.

Nach der Pflanzung muss der Baum für die Dauer von drei Jahren fachgerecht gepflegt werden. Wenn der Baum innerhalb von zehn Jahren nach der Pflanzung nicht mehr vorhanden ist, muss er jeweils in der Zeit vom 01.10. bis zum 31.03. eines Jahres in gleicher Qualität ersetzt werden.

Unterschriften

- Die Ersatzpflanzung(en) wurde entsprechend den Auflagen aus dem Bescheid der unteren Naturschutzbehörde ausgeführt.
- Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass Mitarbeitende der Unteren Naturschutzbehörde unser Grundstück betreten dürfen, sofern dies zur Überprüfung einer Ersatzpflanzung erforderlich ist.

Kontaktperson bei unzugänglichen Grundstücken:

Name:

Telefon:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG